

Die Geschäftsbedingungen für unsere Gästewohnungen

- 1. Die WBG Schönebeck eG garantiert Ihnen die Übernachtungen zu den vereinbarten Terminen. Ihre Reservierung wird erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung und Zahlung der Kosten für diese Wohnung verbindlich. Die Zahlung hat im Zeitraum von einer Woche zu erfolgen, sonst erlischt die Reservierung.
- 2. Die Kosten für die Wohnung können per Überweisung erfolgen (Salzlandsparkasse; IBAN: DE13 8005 5500 0160 0000 50; Verwendungszweck: Gästewohnung) oder per EC-Karte an unserem Kassenschalter in der Geschäftsstelle zu den Öffnungszeiten dienstags oder donnerstags bezahlt werden.
- 3. Der Mietende ist berechtigt, vor Mietbeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber der Vermieterin vom Vertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Vermieterin. Im Falle eines solchen Rücktritts wird von der Vermieterin eine Entschädigung geltend gemacht: Bei einer Absage bis 14 Tage vor Mietbeginn sind 50 % des Mietpreises zu bezahlen. Bei einer Absage bis 7 Tage vor Mietbeginn sind 100 % des Mietpreises zu bezahlen.
- 4. Das Mietobjekt wird dem Mietenden im sauberen und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mietende dies unverzüglich bei der Vermieterin anzuzeigen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als im einwandfreien Zustand übergeben.
- 5. Die Haltung wie auch die zeitweilige Verwahrung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet. Es herrscht ein absolutes Rauchverbot in der Wohnung
- 6. Der Mietende verpflichtet sich, die Gästewohnung mit Sorgfalt zu nutzen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Lärm (insbesondere in der Mittagszeit und nach 22:00 Uhr) ist zu vermeiden.
- 7. Die Gästewohnung steht dem Mietenden am Anreisetag nach Absprache mit der Vermieterin zur Verfügung. Das Mietobjekt ist vom Mietenden termingerecht bis 10:00 Uhr im ordentlichen, sauberen und vertragsgemäßen Zustand an die Vermieterin zurückzugeben. Hierbei ist durch den Mietenden darauf zu achten, dass alle Lebensmittel aus dem Mietobjekt entfernt sind. Der Kühlschrank bleibt eingeschaltet, alle anderen elektrischen Geräte sind auszuschalten. Für Beschädigungen, fehlendes Inventar und Schlüsselverlust ist der Mieter ersatzpflichtig.